



Hygienekonzept Handball

(SH Gymnasium Markneukirchen)



Dieses Konzept richtet sich nach den Vorgaben der „Verordnung des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Corona-Virus SARS-CoV-2 und COVID 19“ (Stand 04.03.2022)

Für Wettkampfteilnehmer und Gäste gilt 3G

(Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne Nachweis)

Der Zugang zur Halle wird nur mit entsprechendem Nachweis gem. der aktuell gültigen Corona- Schutzverordnung gewährt.

Die Registrierung aller Spielbeteiligten (Spieler und Offizielle) erfolgt durch die Eingabe im elektronischen Spielprotokoll. Personen, die nicht auf dem Spielprotokoll vermerkt sind, werden gesondert erfasst, soweit erforderlich.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten (auch in den Umkleide- und Sanitärbereichen)
- Mannschaften und Schiedsrichtern stehen eigene Umkleidekabinen zur Verfügung
- bei Unterschreitung des Mindestabstands ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen
- Betreten der Halle ist nur Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gestattet, Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion wird der Zugang zur Turnhalle grundsätzlich untersagt
- beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren
- benutzte Matten, Geräte u. ä. müssen gereinigt bzw. desinfiziert werden
- regelmäßige und ausreichende Belüftung der Halle

Tritt im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung ein nachvollziehbarer Verdacht einer COVID-19-Infektion auf bzw. besteht die Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, ist umgehend der Veranstalter sowie die zuständigen Gesundheitsbehörden zu informieren.

Ansprechpartner und Hygienebeauftragter

Marcus Wunderlich Tel. 0176/24258587



Handballverein 90 Klingenthal e.V., Kottenheider Straße 20 b, 08267 Klingenthal / OT Zwota

Hygienekonzept SH Klingenthal

Dieses Konzept richtet sich nach den Vorgaben der „Verordnung des sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Corona Virus SARS-CoV-2 und COVID 19“ (Stand 04.03.2022)

Für Wettkampfteilnehmer und Gäste gilt 3G

(Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ohne Nachweis)

Der Zugang zur Halle wird nur mit entsprechendem Nachweis gem. der aktuell gültigen Corona- Schutzverordnung gewährt.

Die Registrierung aller Spielbeteiligten (Spieler und Offizielle) erfolgt durch die Eingabe im elektronischen Spielprotokoll. Personen, die nicht auf dem Spielprotokoll vermerkt sind, werden gesondert erfasst, soweit erforderlich.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Mindestabstand von 1,50m ist einzuhalten (auch in den Umkleide- und Sanitärbereichen)
- Mannschaften und Schiedsrichtern stehen eigene Umkleidekabinen zur Verfügung
- bei Unterschreitung des Mindestabstands ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen
- Betreten der Halle ist nur Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gestattet, Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion wird der Zugang zur Turnhalle grundsätzlich untersagt
- beim Betreten und Verlassen der Halle sind die Hände zu desinfizieren
- benutzte Matten, Geräte u. ä. müssen gereinigt bzw. desinfiziert werden
- regelmäßige und ausreichende Belüftung der Halle

Tritt im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung ein nachvollziehbarer Verdacht einer COVID-19-Infektion auf bzw. besteht die Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, ist umgehend der Veranstalter sowie die zuständigen Gesundheitsbehörden zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen
HV90 Klingenthal/SG Handball Oberland
Ansprechpartner und Hygienebeauftragter
Sven Grohmann Tel. 015152417774